

Drucksache Nr.  <b>43/2017</b>
--------------------------------------

## Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch      VA                      Rat/öff.                      Rat/nichtöff.  
                                                                           

über	Sitzung Nr.	Datum
Verwaltungsausschuss	8	19.06.2017

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Ulrike Mayer	

<b>Betreff</b>	<b>Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörige Stadt / Gemeinde im Landkreis Wesermarsch</b>
----------------	--

### I. Beschlussvorschlag

Die Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörige Stadt / Gemeinde im Landkreis Wesermarsch wird in der Fassung der Drucksache Nr. 43.1/2017 beschlossen.

### II. Begründung

Zuständig für die Wahrnehmung der im Betreff genannten Aufgaben ist der Landkreis Wesermarsch.

Für die Gemeinde Ovelgönne ist die Kinderbetreuung ein wichtiger Bestandteil der Gemeindeentwicklung. Aus diesem Grunde sollen die oben genannten Aufgaben in einer überarbeiteten Vereinbarung weiterhin bei der Gemeinde Ovelgönne bleiben. Der ausgearbeitete Entwurf, an den sich alle Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises eingebracht haben, ist jetzt unterschriftsreif.

Im Wesentlichen erhöhen sich die Zuschüsse des Landkreises (siehe Tabelle nachstehend).

#### Finanzierung Kindertagesstätten ab 01.01.2017

§ 2	Halbtagsgruppen (bis 6 Stunden)	Ganztagsgruppen
2016	153,50 €	307,00 €
2017	161,02 €	322,04 €
2018	163,03 €	326,06 €
2019	165,07 €	330,14 €
2020	167,13 €	334,26 €
2021	169,22 €	338,44 €

<b>Basis</b>	<b>Für 2017 + 4,9 %</b>
	<b>Ab 2018 + 1,25 %</b>

§ 5 – Förderung der Jugendarbeit - ist weiterhin Bestandteil des Vertrages.

Die Vereinbarung ist als Anlage Drucksache Nr. 43.1/2017 beigefügt.



Christoph Hartz  
Bürgermeister

Anlage:  
Verwaltungsvorlage Drucksache Nr. 43.1/2017